

+ + + + +
+ + + + +



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	2
Von A bis Z	3
Schulhausregeln	17
Schulordnung.....	21
Dispensationen und Urlaube	22
Umgang mit neuen Medien	24

VORWORT

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Das Schul-ABC enthält wichtige Informationen zu unseren Schul- und Urlaubsregelungen sowie Hinweise zum Medienkonsum.

Es dient als Leitfaden, um den Schulalltag für alle Beteiligten so angenehm und reibungslos wie möglich zu gestalten.

Unsere Schule legt großen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander, in welchem Respekt, Verantwortung und gegenseitige Unterstützung im Vordergrund stehen. Die Schulordnung und Hausregeln sind daher so gestaltet, dass sie ein sicheres und förderliches Lernumfeld gewährleisten.

Besonders in der heutigen digitalen Welt ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Medien von grosser Bedeutung. Die Hinweise zum Medienkonsum sollen dabei helfen, einen gesunden und ausgewogenen Mediengebrauch zu fördern.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Barbara Scheuzger-Dätwyler Schulleitung

Kreisschule Leerau, August 2024

A

ABSENZEN

Bitte melden Sie Ihr Kind **vor** Unterrichtsbeginn via KLAPP bei der Klassenlehrperson ab, wenn es wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann. Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit möglich auf die schulfreie Zeit zu verlegen.

Als Eltern sind Sie verpflichtet, Ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten.

Gründe für Absenzen:

- Krankheit des Schülers
- Todesfall eines nahen Verwandten
- Ein freier Schulhalbtage gemäss Paragraph 38

Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert.

ANMELDEN / ABMELDEN AM WOHNORT

Sie ziehen um und möchten Ihre Kinder an- oder abmelden?

Bitte nehmen Sie möglichst frühzeitig Kontakt mit der Schulverwaltung auf (schulverwaltung@ksleerau.ch / 062 726 02 21). Bitte melden Sie ebenfalls, wenn sich Ihre Familiensituation ändert.

AUFGABENHILFE

Die Aufgabenhilfe ist für die Kinder der 1. bis 6. Klasse vorgesehen. Die Hausaufgaben werden dabei während ein bis zwei Lektionen pro Woche ausserhalb des regulären Stundenplanes unter Aufsicht der Aufgabenhelferin gelöst. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Die Anmeldeformulare erhalten Sie jeweils vor Beginn des neuen Schuljahres

Kosten:

- 1 Lektion pro Woche kostet 100 Franken pro Semester
 - 2 Lektionen pro Woche kosten 200 Franken pro Semester
- Die Restkosten übernimmt die Kreisschule.

B

BESUCHE

Sie sind jederzeit willkommen an unserer Schule. Die Türen der Kindergärten und Schulen stehen für Besucherinnen und Besucher offen. Wir bitten jedoch um eine **vorgängige Anmeldung bei der Lehrperson**.

BETREUUNG BEI KRANKHEIT DER LEHRPERSON

Bei einem kurzfristigen Krankheitsfall der Lehrperson haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind zur Betreuung anzumelden. Dies geschieht mit einer Umfrage bei der KLAPP-Nachricht zur Abwesenheitsmeldung. Die angemeldeten Kinder werden jeweils in anderen Klassen betreut.

C

CHECK P3 UND CHECK P5

Die Checks werden flächendeckend in allen 3. und 5. Primarklassen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt.

D

DISPENSATIONEN

Siehe Reglement Dispensationen und Urlaube an der Kreisschule Leerau (zu finden auf der Website der Schule unter www.kreisschuleleerau.ch / Reglemente und im Anhang dieser Broschüre).

DISZIPLINARMASSNAHMEN

Bei Verstössen gegen die Schulhausordnung und / oder bei klar auftretenden Konflikten während der Schulzeit schreiten die betroffenen Lehrpersonen ein. Bei Bedarf und je nach Ausmass des Falles wird die Schulsozialarbeit, die Schulleitung und wenn nötig der Kreisschulvorstand beigezogen, um über adäquate Massnahmen zu befinden.

Rauchen sowie das Mitbringen und Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulareal nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für Lager, Exkursionen und Schulreisen.

Waffen, Messer, Luftpistolen, starke Laserpointer u. ä. werden auf dem Schulareal nicht geduldet. Bei Missachtung des Verbotes werden die Waffen eingezogen und bei Bedarf die Polizei verständigt.

E

ELTERNKONTAKTE

Der Kontakt zu den Eltern ist uns sehr wichtig. Neben dem persönlichen Austausch an Elterngesprächen finden verschiedene Schulanlässe statt. Wir freuen uns, wenn Sie daran teilnehmen.

Allgemeine Elterninformationen werden an unserer Schule via KLAPP verschickt oder via Verteilerplan verteilt (jeweils das älteste Kind der Familie erhält die Briefe).

F

FERIENPLAN

Den aktuellen Ferienplan sowie alle wichtigen Termine finden Sie auf unserer Website www.kreisschuleleerau.ch / wichtige Termine und in der aktuellen Ausgabe der Schulnachrichten.

FINKEN (HAUSSCHUHE)

Die Kinder tragen in den Schulzimmern Finken.

FOTOS

Im Schulalltag werden immer wieder Fotos (beispielsweise von der Projektwoche, Schulschlussfeier, usw.) gemacht, welche in den Schulnachrichten verwendet werden. Mit dem Hochladen von Fotos von Schülerinnen und Schüler auf die Website der Kreisschule gehen wir zurückhaltend um (Kinder werden bspw. von hinten abgebildet).

Unser Schulfotograf besucht uns 1x jährlich und erstellt Klassenfotos. Es kann vorkommen, dass Journalisten bei Schulevents dabei sind und einen Bericht mit Fotos verfassen.

Bitte melden Sie sich bei der Schulverwaltung, wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind auf einem Foto veröffentlicht wird.
schulverwaltung@ksleerau.ch / 062 726 02 21

FREIWILLIGE WIEDERHOLUNG EINER KLASSE

Die freiwillige Repetition einer Klasse und der freiwillige Übertritt in einen Schultypus, der geringere Anforderungen an die Sachkompetenz der Schülerinnen und Schüler stellt, sind auf begründetes Gesuch hin mit Bewilligung des Kreisschulvorstandes ausnahmsweise zulässig bei

- unregelmässigem Bildungsgang,
- längerer Krankheit während der Beurteilungsperiode,
- Vorliegen weiterer wichtiger Gründe, die während der Beurteilungsperiode wegen einschneidender persönlicher Umstände bei der betroffenen Schülerin beziehungsweise beim betroffenen Schüler die Entwicklung beeinträchtigt und zu einem Leistungsabbruch geführt haben.

FUNDKISTEN

Unsere Fundkisten sind an folgenden Standorten aufzufinden:

- Moosleerau: im EG des Schulhauses
- Kirchleerau: im EG des Schulhauses sowie beim Turnhalleneingang.

Sollten Sie Kleidung, Trinkflaschen, etc. vermissen, dann schauen Sie bitte in unseren Fundkisten nach.

G

GENERATIONEN IM KLASSENZIMMER

Das Projekt Generationen im Klassenzimmer ist ein Brückenschlag zwischen Alt und Jung, eine Begegnung von drei verschiedenen Generationen im Rahmen des normalen Schulalltags. Eine Seniorin oder ein Senior besucht während mindestens eines Quartals, jeweils an einem Halbtage pro Woche, eine Schul- oder Kindergartenklasse. Dieser freiwillige Einsatz ist sinnvoll, macht Freude, hilft Vorurteile abzubauen und ist für alle Beteiligten ein Gewinn! Seit August 2018 ist die Kreisschule Leerau bei diesem Projekt dabei.

H

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben gehören zum festen Bestandteil des Unterrichts an den Aargauer Schulen. Mit dem Erteilen der Hausaufgaben werden drei Hauptziele verfolgt:

- Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler erhalten in verschiedenen Fächern Aufträge zum Vertiefen, Anwenden, Üben, Entdecken und Gestalten.
- Selbstkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler lernen zu Hause selbständig einen erhaltenen Auftrag umzusetzen. Sie setzen sich dabei mit ihrer persönlichen Zeitplanung auseinander und übernehmen Selbstverantwortung.
- Information Schule an Elternhaus: Über die mitgebrachten Aufträge und die verwendeten Schulmaterialien der Schülerinnen und Schüler erhalten die Eltern Informationen über die aktuellen Themen- und Stoffbereiche des Unterrichts.

HSK- HEIMATLICHE SPRACHE UND KULTUR

Fremdsprachige Kinder haben ab der 2. Klasse die Möglichkeit, sich für Kurse in ihrer Muttersprache anzumelden. Eltern von fremdsprachigen Kindern erhalten weitere Unterlagen durch die Schulverwaltung. Weitere Informationen finden Eltern von fremdsprachigen Kindern auf www.ag.ch > bks > volksschule

I

INTEGRIERTE HEILPÄDAGOGIK

Die Kreisschule Leerau bietet integrative Schulung an. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten werden von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson, in den Regelklassen gefördert. Vom heilpädagogischen Fachwissen der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen profitieren auch die Klassenlehrpersonen, was sich positiv auf die Tragfähigkeit der gesamten Klasse auswirkt.

IMPFUNGEN

Der Impfdienst der Lungenliga Aargau führt in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten und im Auftrag des Departementes Gesundheit und Soziales Impfungen in den Schulen durch. Im Zweijahreszyklus können Schülerinnen und Schüler der Unterstufe kostenlos geimpft werden. Die angebotenen Impfungen sind freiwillig und werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern vorgenommen. Die Impfeempfehlungen des Impfdienstes und die Durchführung der Impfungen erfolgen gemäss dem schweizerischen Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit.

J

JAHRESMOTTO

In jedem Schuljahr begleitet uns ein Jahresmotto. Dieses wird im Unterricht und an Schulanlässen aufgenommen und gelebt.

K

KLAPP

Mit dem Schulmessenger KLAPP besteht eine einheitliche Kommunikationsstruktur mit allen Eltern, welche gewährleistet, dass Nachrichten und Aufträge zuverlässig, einheitlich und einfach zwischen Schule und Elternhaus fliessen können.

KLASSENORGANISATION

ZYKLUS 1

An den Standorten Kirchleerau und Moosleerau werden altersgemischte Kindergartenklassen geführt.

An den Standorten Kirchleerau und Moosleerau werden altersgemischte 1./2. Klassen geführt, da in der Regel keine eigenständigen Jahrgangsklassen in jedem Dorf zustande kommen.

Die Kinder werden in zwei Einzugskreise geteilt und auf die Schulstandorte Kirchleerau und Moosleerau verteilt. Um ausgeglichene Klassengrößen zu erreichen, werden Kinder in Grenzgebieten gemäss festgelegten Kriterien eingeteilt. Diese sind

- Zumutbarkeit des Schulwegs (wesentlichstes Kriterium)
- Klassengrösse (Vorgaben des Kantons bezüglich Mindest- und Höchstschülerzahlen)
- gute Durchmischung (Geschlecht, Herkunft, Sprache)
- besondere Gründe

ZYKLUS 2

Ab der 3. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler zu einer Klasse zusammengeführt und wechseln in der Regel alle zwei Jahre den Schulort.

KLEIDUNG

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder angemessen gekleidet zur Schule kommen.

KOMMUNIKATIONSWEGE

Wir bitten die Eltern Probleme, welche den Unterricht, die Schülerinnen und Schüler oder die Lehrperson betreffen, zeitnah und direkt mit der involvierten Lehrperson (Klassenlehrperson / Fachlehrperson) zu besprechen. Wo keine Lösung gefunden werden kann, wird die Schulleitung hinzugezogen. In letzter Instanz ist der Kreisschulvorstand zuständig.

KREISSCHULVORSTAND

Der Kreisschulvorstand der Kreisschule Leerau besteht aus vier Mitgliedern. Es sind dies je zwei Gemeinderäte aus den Gemeinden Kirchleerau und Moosleerau. Die Kontaktangaben finden Sie auf der Schulwebsite oder in den Schulnachrichten.

L

LÄUSE

Jeweils nach Herbst-, Sport- und Frühlingsferien findet in jeder Klasse eine sogenannte Lauskontrolle statt. Sollten bei Ihrem Kind Läuse / Nissen gefunden werden, so wird Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes kontaktieren. In diesen Fällen findet eine Nachkontrolle statt.

LOGOPÄDIE / LOGOPÄDISCHER DIENST SCHÖFTLAND

Der Logopädische Dienst der Region Schöftland besteht seit 1986. Ihm gehören die Gemeinden Attelwil, Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöftland, Staffelbach und Uerkheim an.

Der Kanton ist dafür besorgt, dass alle im Aargau wohnhaften Kinder im Kindergarten- und Schulalter, welche Auffälligkeiten im Sprach- und/oder Schriftspracherwerb zeigen, eine logopädische Therapie oder Beratung erhalten, ohne Kostenfolge für die Eltern.

- Logopädische Erfassung
- Logopädische Abklärung
- Therapie
- Beratung

Eine Anmeldung beim Logopädischen Dienst ist möglich bei:

- Spracherwerbsstörungen
- Störungen der Lautbildung, des Wort- und Satzgebrauchs
- Sprachverständnisstörungen
- Redeflussstörungen (z.B. Stottern)
- Lese- und /oder Rechtschreibstörungen
- Stimmstörungen

Vorgehen bei Abklärungen:

- Eltern oder mit deren Einverständnis Lehrpersonen und Fachleute aus medizinischen und therapeutischen Bereichen, können ein Kind jederzeit zur Abklärung anmelden.
- Die Schulleitung muss die Zustimmung für eine Abklärung und eine eventuelle Therapie erteilen.
- Das Kind wird mit den Eltern zur Abklärung aufgebeten.

- Das Ergebnis und mögliche Massnahmen werden mit den Eltern besprochen.
- Es folgen je nach Bedarf eine Beratung, eine Therapie oder weitere Abklärungen.

Die Kontaktangaben finden Sie auf den Websites der Kreisschule Leerau oder der Schule Schöftland.

M MITTAGSTISCH

Die Kreisschule Leerau bietet keinen Mittagstisch an. Informationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung in den Gemeinden Kirchleerau und Moosleerau erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung der jeweiligen Gemeinde.

MEDIENPRÄVENTION

Im Rahmen von Medienerziehung werden die Schülerinnen und Schüler zu Fragen rund um die Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken ihrem Alter entsprechend sensibilisiert und aufgeklärt. Nach Möglichkeit ziehen wir zusätzliches Fachpersonal bei. Bitte beachten Sie unseren Hinweis im Umgang mit neuen Medien im Anhang dieser Broschüre.

MUSIKSCHULE

Musik machen ist eine tolle Freizeitbeschäftigung. Informationen zu den regionalen Musikschulen finden Sie auf den Websites der Musikschule Oberes Suhrental und der Musikschule Schöftland.

N NATEL UND CO.

Allfällige elektronische Geräte (Handy, Smartwatch, usw.) sind im Schulhaus, auf dem Schulareal und während des Unterrichts ausgeschaltet. Bei Nichteinhalten werden die Geräte eingezogen und können am Ende des Schultages oder am Folgetag wieder abgeholt werden.

P PAUSENAUFSICHT

Die Pausenaufsicht sorgt für den geordneten Verlauf der grossen Pause im und ums Schulhaus. Sie ist Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler bei Fragen oder Konflikten während des Pausenbetriebs. Die Lehrpersonen übernehmen diese Aufgabe.

PFLICHTEN DER SCHÜLERINNEN / SCHÜLER UND ELTERN

- Die Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.
- Sie haben die Anweisungen der Lehrpersonen, der Hauswarte, der Schulleitung und des Kreisschulvorstandes zu befolgen.
- Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder in der Freizeit zu beaufsichtigen.
- Die Eltern pflegen den Kontakt zur Schule. Vereinbarte Elterngespräche sind verpflichtend.

PROJEKTWOCHE

An unserer Schule findet jährlich eine Projektwoche jeweils vor oder nach den Frühlingsferien statt. Abwechselnd wird die Projektwoche innerhalb der Klasse bzw. klassenübergreifend durchgeführt.

R RECHTE DER SCHÜLERINNEN / SCHÜLER UND ELTERN

- Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von ihren Lehrpersonen in schulischen Sachfragen sowie in persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden.
- Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, können sie den Fall der Schulleitung unterbreiten.
- Die Eltern haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten.

S SCHULANLÄSSE

Die Teilnahme an unseren Schulanlässen ist obligatorisch. Bei besonderen Schulanlässen können keine freien Schulhalbtage (Paragraph 38) bezogen werden.

SCHULLEITUNG UND SCHULVERWALTUNG

Bei Fragen, Anregungen oder Wünschen, mit denen Sie nicht an die Klassenlehrperson gelangen können, wenden Sie sich an die Schulleitung. Für ein persönliches Gespräch, nach vorheriger Terminvereinbarung, nimmt sich die Schulleitung gerne Zeit.

Erreichbarkeit Schulleitung:

Telefon: 062 726 02 20

Mail: schulleitung@ksleerau.ch

Erreichbarkeit Schulverwaltung:

Telefon: 062 726 02 21

Mail: schulverwaltung@ksleerau.ch

SCHULNACHRICHTEN

Die Schulnachrichten erscheinen zweimal jährlich und werden unentgeltlich an alle Haushalte in Kirchleerau und Moosleerau verteilt. Die breite Öffentlichkeit erhält damit regelmässig einen Einblick in die Aktivitäten und Leistungen der Schule.

SCHULORDNUNG UND SCHULHAUSREGELN

Dieses Schul-ABC ist Bestandteil der Schulordnung. Im Weiteren siehe Schulordnung und Schulhausregeln der Kreisschule Leerau (zu finden auf der Website der Kreisschule unter www.kreisschuleleerau.ch / Reglemente und im Anhang dieser Broschüre).

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Beurteilung, Beratung und Begleitung bei Auffälligkeiten im Lernen und Verhalten im Umfeld der Schule anlässlich von

- Unter- oder Überforderung
- Leistungsproblemen
- Fragen zum Schulverlauf
- Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Schülern bzw. Schülerinnen oder deren Bezugs- und Lehrpersonen
- Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld
- Traumatisierung

- Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung: Erstbeurteilung und Überprüfung sonderschulischer Massnahmen

Kontakt: Schulpsychologischer Dienst, Regionalstelle Zofingen, Untere Brühlstrasse 11, 4800 Zofingen. Telefon 062 835 40 90

SCHULSOZIALARBEIT

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät bei sozialen Fragen oder Problemen und setzt sich mit allen Beteiligten für das Wohlergehen und die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen an der Schule ein.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit sind kostenlos und können freiwillig in Anspruch genommen werden. Die SchulsozialarbeiterInnen unterstehen der Schweigepflicht. Der Einbezug Dritter geschieht immer in Absprache mit der ratsuchenden Person.

ANGEBOTE für Schüler und Schülerinnen

- Beratung und Begleitung bei persönlichen Sorgen und Nöten
- Vermittlung bei Familien- und Schulkonflikten
- Beratung und Information zu Themen des Kindes- und Jugendalters
- Unterstützung in Krisensituationen
- Information und Kontakt zu weiterführenden Fachstellen

ANGEBOTE für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen (Umgang mit Taschengeld, Grenzen setzen, Suchtverhalten usw.)
- Vermittlung zwischen Schule und Eltern
- Unterstützung bei belastenden familiären Situationen
- Information und Kontakt zu weiterführenden Fachstellen

ANGEBOTE für Lehrpersonen

- Beratung zu sozialen Fragen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung und Beratung in Konflikt- und Krisensituationen
- Thematische Projekte mit Klassen und Gruppen
- Vermittlung zwischen Eltern und Lehrpersonen (Teilnahme an Elternabenden, Elterngesprächen usw.)

Erreichbarkeit Schulsozialarbeit per Mail:
ssa.suhren-ruedertal@bluewin.ch

Nähere Kontaktangaben finden Sie auf der Website der Schule.

SCHULWEG

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Es empfiehlt sich, den Weg mit den jüngeren Kindern zu üben und immer wieder das richtige Verhalten auf dem Schulweg zu thematisieren.

Bei der Wahl des Schulweges gibt es verschiedene Varianten. Oft ist der direkteste / schnellste Weg nicht der sicherste. Es gibt Möglichkeiten, kleinere Quartierstrassen zu benützen anstatt entlang der Hauptstrasse zu fahren / laufen. Bitte planen Sie im Vorfeld genügend Zeit ein, um für Ihr Kind den «richtigen» Schulweg herauszufinden und mit Ihrem Kind zu üben.

Kinder, die gut geübt sind, können ab der 3. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wir empfehlen das Tragen eines Helmes.

Wer mit dem Fahrrad in die Schule kommt, fährt direkt zum Veloständer und parkiert das Fahrrad dort ohne weiteres Herumfahren auf dem Schulgelände. Während der grossen Pause ist das Fahrradfahren verboten.

Die Kindergartenkinder müssen zu Fuss in den Kindergarten kommen. Ab der 1. Klasse entscheiden die Eltern, ob sie es ihrem Kind erlauben, den Schulweg mit dem Kickboard zu bewältigen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, den öffentlichen Bus zu benützen.

Achtung: Das Abwärtsbefahren auf der Hubelstrasse beim Schulhaus Moosleerau ist für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg nicht gestattet (Gefahr, da es sehr steil ist). Das Überqueren der Luzernerstrasse zu Fuss ist für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg südlich der Brücke Moosleerau nicht gestattet (Gefahr).

SCHWIMMEN

Der Schwimmunterricht ist verpflichtender Teil des Bildungsauftrages. An der Kreisschule Leerau findet der Schwimmunterricht schwerpunktmässig im Zyklus 2 im Schwimmbad in Schöftland statt.

U

URLAUB

Siehe Reglement Dispensationen und Urlaube an der Kreisschule Leerau im Anhang dieser Broschüre oder auf der Website der Schule.

Der Paragraph 38 (1/2 Tag pro Quartal) kann nach schriftlicher Meldung an die Klassenlehrperson ohne Begründung bezogen werden. Die betroffenen Lehrkräfte sind mindestens 2 Tage im Voraus schriftlich zu informieren. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss Paragraph 38 Abs. 1 des Schulgesetzes können zusammengefasst bezogen werden. Bei besonderen Schulanlässen können keine freien Schulhalbtage bezogen werden.

V

VERKEHRSERZIEHUNG

Die Regionalpolizei Zofingen unterstützt die Schule bzw. die Eltern in der Verkehrserziehung. Der Verkehrspolizist wird mit den Kindern des Kindergartens, der 1., 3. und 5. Klasse verschiedene Themen zum Verhalten im Strassenverkehr behandeln. Alle zwei Jahre findet in der 4. und 5. Klasse die Veloprüfung statt (Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit von der Klassenlehrperson).

VERSICHERUNG / SORGFALTSPFLICHT

- Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge.
- Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände.
- Die Unfallversicherung der Schüler ist Sache der Eltern. Die Schulunfallversicherung übernimmt nur noch die Kosten für Zusatzleistungen (z.B. Invalidität).
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zu Lehrmitteln, Schulmobiliar, Gebäude und Umgebung Sorge zu tragen. Mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial werden den Eltern in Rechnung gestellt.

W

WEBSITE

Auf unserer Schulwebsite (www.kreisschuleleerau.ch) finden Sie aktuelle Daten und Informationen rund um den Schulbetrieb.

Z

ZAHNPROPHYLAXE / FLUOR

Fünf Mal pro Schuljahr besucht die Fachfrau für Schulzahnprophylaxe die Kindergärten und Schulen. Sie putzt mit den Kindern die Zähne und gibt ihnen wichtige Informationen zur Zahnpflege weiter.

Beim Zähneputzen in der Schule wird Fluor verwendet.

Bitte teilen Sie dem Schulsekretariat mit (schulverwaltung@ksleerau.ch / 062 726 02 21), wenn Sie nicht wollen, dass bei Ihrem Kind Fluor eingebürstet wird. Ihr Kind erhält dann normale Zahnpasta.

ZAHNÄRZTLICHE KONTROLLUNTERSUCHUNG

Jedes Kind, welches in den Kindergarten eintritt, erhält im Verlaufe des 1. Quartals ein Gutscheineheft für die jährliche zahnärztliche Kontrolluntersuchung. Die Verantwortung liegt bei den Eltern, die jährliche Kontrolluntersuchung bei ihrem Zahnarzt zu vereinbaren. Durch die Abgabe des entsprechenden Gutscheines ist die Kontrolluntersuchung kostenlos.

ZNÜNI UND ZVIERI

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder ein ausgewogenes Znüni bzw. Zvieri bei sich haben.

Dieses Schul-ABC ist Teil der Schulordnung.

SCHULORDNUNG UND SCHULHAUSREGELN**Wir sind freundlich**

- Ich grüsse die anderen Kinder.
- Ich grüsse die Erwachsenen.
- Ich helfe anderen Kindern.

**Wir halten Ordnung**

- Ich hänge meine Kleider in der Garderobe auf.
- Ich stelle meine Finken in das Schuhregal.
- Ich stelle Kickboards und Velos in den Ständer.
- Ich halte Türen und Durchgänge frei.
- Ich nutze für Abfall den Abfallkübel.
- Ich räume die Spielsachen nach der Pause auf.
- Ich betrete das Schulhaus mit sauberen Schuhen.
- Ich trage Sorge zu allem Material.



Wir schalten private elektronische Geräte aus

- Mein Handy, meine Smartwatch oder andere elektronische Geräte sind im Schulhaus, auf dem Schulhausareal und während des Unterrichts ausgeschaltet.



Wir nehmen Rücksicht aufeinander

- Ich verhalte mich ruhig, damit andere Kinder ungestört arbeiten können.
- Ich achte beim Spielen auf die anderen.
- Ich behandle andere so, wie ich selbst gerne behandelt werden möchte.
- Ich halte mich an die Stoppregel.



Wir verbringen die grosse Pause auf dem Pausenplatz

- Ich spiele mit dem Ball auf der Turnwiese oder auf dem roten Platz.
- Im Winter werfe ich Schnellbälle auf der Turnwiese.



Wir verlassen das WC sauber

- Ich spüle das WC.
- Ich blicke zurück und benutze wenn nötig die WC-Bürste.

Schulareal

- Wenn im Schulhaus unterrichtet wird, ist es auf dem Schulhausareal ruhig.
- Schul- und Kindergartenareale, sowie Turnplätze sind während der Unterrichtszeit für den Schulunterricht bestimmt.
- Das Schulhaus darf frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Nach Unterrichtsende ist der Aufenthalt im Schulhaus nicht erlaubt.
- Auf dem Schulhausareal ist das Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln verboten.
- Es ist untersagt, Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitzubringen.
- Der Hauswart / die Hauswartin ist nicht zuständig für das Öffnen des Schulhauses und der Schulzimmer ausserhalb der Unterrichtszeit.

An die Eltern

- Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder rechtzeitig, jedoch nicht früher als eine Viertelstunde vor Schulbeginn zur Schule kommen.
- Die Eltern tragen für die Zeit des Schulwegs (hin und zurück) die Verantwortung.
- Die Unfallversicherung der Schüler ist Sache der Eltern.
- Für die Reparatur mutwillig beschädigter Gebäude und Mobiliar haften die Eltern fehlbarer Kinder.
- An Schulreisen, Exkursionen oder in Klassenlagern gelten für den Gebrauch von elektronischen Geräten evtl. gelockerte Regeln gemäss Anweisung der Lehrperson.

SCHULORDNUNG

Diese Schulordnung stützt sich auf das aargauische Schulgesetz und die Verordnung über die Volksschule. Alle Rechtsgrundlagen sind im Internet unter www.ag.ch/sar abrufbar.

© Die Schulhausregeln sowie die entsprechenden Bilder dazu wurden vom Lehrerteam der Kreisschule Leerau im Schuljahr 2014/15 erarbeitet.

Die angepasste Schulordnung ist gültig ab Schuljahr 2024/25.

Kreisschulvorstand, Schulleitung und Lehrerschaft der Kreisschule Leerau
August 2024

DISPENSATIONEN UND URLAUBE

1. Die Schulleitung beurlaubt Schülerinnen und Schüler aus wichtigen Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigt dabei die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse. Urlaubsgründe sind:
 - a) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler oder Lausbefall
 - b) besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
 - c) hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe
 - d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen
 - e) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen, ohne längerdauernde gänzliche Abwahl eines Pflichtfachs
 - f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

Die Modalitäten von Urlauben und Dispensationen, namentlich die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels, sind schriftlich zu vereinbaren.

2. Mit einem begründeten, schriftlichen Gesuch an die Schulleitung kann jedes Kind vom Kindergarten und der Primarschule während seiner Schulzeit einen Urlaub von maximal 5 Tagen beziehen. Das Formular «Urlaubsgesuch» ist zu finden auf unserer Website www.kreisschuleleerau.ch
3. Der § 38 (1/2 Tag pro Quartal) kann nach schriftlicher Meldung an die Klassenlehrperson ohne Begründung bezogen werden. Die betroffenen Lehrpersonen sind mindestens zwei Tage im Voraus schriftlich zu informieren.

4. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes können zusammengefasst bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Tage davor der Klassenlehrperson mit.
5. Bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen können keine freien Schulhalbtage bezogen werden.
6. Klassenlehrpersonen sind befugt, im Schulhalbjahr zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag zu bewilligen (nicht als Ferienverlängerung).
7. Über Urlaube, welche länger als eine Woche dauern, entscheidet der Kreisschulvorstand zusammen mit der Schulleitung. Wird das Urlaubsgesuch (zu finden auf der Website www.kreisschuleleerau.ch) bewilligt, müssen beurlaubte Schülerinnen bzw. Schüler den verpassten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit nachholen. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen, verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht, die Lehrpersonen stellen auf Wunsch lediglich Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung.

Bildschirme entdecken und aufwachsen

3 - 6 - 9 - 12



0 bis 3 Jahre

Das Kind braucht es, mit Ihnen seine Sinneswelt und seine Bezugspunkte zu entdecken.

Spielen Sie, sprechen Sie, schalten Sie den Fernseher aus.



3 bis 6 Jahre

Das Kind erkundet seine sensorischen und manuellen Fähigkeiten.

Beschränken Sie Bildschirme, benutzen Sie diese gemeinsam, sprechen Sie in der Familie darüber.



6 bis 9 Jahre

Das Kind entdeckt die Spielregeln des Soziallebens.

Verwenden Sie Bildschirme kreativ, erklären Sie ihm Internet.



9 bis 12 Jahre

Das Kind erforscht die Komplexität der Welt.

Bringen Sie ihm bei, sich und seine Internetaustausche zu schützen.



12 Jahre und älter

Das Kind befreit sich zunehmend von familiären Banden.

Bleiben Sie verfügbar, es braucht Sie noch!

„ Ich habe die Meilensteine 3-6-9-12 als Antwort auf dringende Fragen von Eltern und Pädagogen zusammengestellt “ Serge Tisseron
3-6-9-12. Apprivoiser les écrans et grandir, Verlag érès

In jedem Alter die Programme gemeinsam wählen, die Zeit vor dem Bildschirm beschränken, die Kinder ansprechen, über was sie sehen und tun zu sprechen, ihre eigenen Kreationen fördern.

3 - 6 - 9 - 12, Inhalte immer dem Alter anpassen

0 – 3 Jahre

Mit dem Kind zu spielen, ist die beste Art und Weise seine Entwicklung zu fördern.

Ich ziehe gemeinsames Lesen von Geschichten dem Bildschirm vor.

Der eingeschaltete Fernseher schadet den Lernprozessen des Kindes, selbst wenn es nicht hinschaut.

Kein Fernseher im Kinderzimmer.

Digitale Tools nur in Begleitung und zur Freude am gemeinsamen Spiel.

3 – 6 Jahre

Ich bestimme klare Regeln zur Zeitdauer vor dem Bildschirm.

Ich respektiere die Altersangaben der Programme.

Tablet, Fernseher, Computer im Wohn- und nicht im Schlafzimmer.

Ich untersage digitale Tools während Mahlzeiten und vor dem Einschlafen. Ich benutze sie nie, um mein Kind zu beruhigen.

Gemeinsam spielen ist besser als alleine spielen.

6 – 9 Jahre

Ich bestimme klare Regeln zur Zeitdauer vor dem Bildschirm. Ich bespreche mit meinem Kind, was es sieht und tut.

Tablet, Fernseher, Computer im Wohn- und nicht im Schlafzimmer.

Ich begrenze die Möglichkeiten auf der Spielkonsole.

Ich spreche über das Recht auf Intimsphäre und am eigenen Bild und über die drei Internet-Prinzipien:

- 1) Alles was man ins Internet stellt, kann an die Öffentlichkeit gelangen.
- 2) Alles was man ins Internet stellt, verbleibt dort für immer.
- 3) Man darf nicht alles glauben, was man im Internet findet.

9 – 12 Jahre

Ich bestimme mit meinem Kind, ab welchem Alter es ein Mobiltelefon besitzen darf.

Es darf im Internet surfen, ich bestimme ob alleine oder in Begleitung.

Ich bestimme mit ihm die Zeitdauer, die es vor dem Bildschirm verbringen darf.

Ich spreche mit ihm über das, was es dort sieht und tut.

Ich erinnere es an die drei Internet-Prinzipien.

Ab 12 Jahre

Mein Kind surft alleine im Internet, aber ich bestimme mit ihm die einzuhaltenden Zeitfenster.

Wir sprechen miteinander über Download, Plagiate, Pornographie und alle Formen von Mobbing und Belästigung.

Nachts schalten wir WLAN und Mobiltelefone aus.

Ich weigere mich, sein „Freund“ in sozialen Netzwerken zu sein.

Verbreiten wir dieses Plakat.

Gemeinsam können wir unsere Beziehung zum Bildschirm ändern.

Besuchen Sie uns auf <http://3-6-9-12.org>

(Übersetzung durch die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie.)